welt+

SCHULSCHLIESSUNGEN

## Professorin wirft Drosten "erhebliche methodische Fehler" vor

Stand: 11:24 Uhr | Lesedauer: 10 Minuten



Von **Birgit Herden** Redakteurin im Ressort Wissen



Christian Drosten, Leiter des Instituts für Virologie der Charité

Quelle: AFP

Ob die Schulschließungen Deutschland während der Pandemie gerechtfertigt waren, darüber gibt es unter Wissenschaftlern einigen Streit. Eine Expertin für öffentliche Gesundheit übt scharfe Kritik an einem Gutachten von Christian Drosten. Der Virologe widerspricht. Wie berechtigt sind die Vorwürfe?

m 25. Februar 2020 ging es los: Der nordrhein-westfälische Landkreis Heinsberg schloss nach ersten Corona-Infektionen vorsorglich Schulen und Kindergärten. Am 16. März folgte ganz Deutschland. Während insgesamt 38 Wochen mussten deutsche Schüler seither sämtlich oder teilweise zu Hause lernen. Wie groß die Folgen für die psychische Gesundheit und die Entwicklung, lässt sich noch nicht bemessen – klar ist aber, dass der Schaden immens ist.

Zugleich gab und gibt es Zweifel und Streit darüber, ob Schulschließungen überhaupt ein geeignetes und angemessenes Mittel zur Bekämpfung der Pandemie waren. Das wurde bei einer Verfassungsbeschwerde im vergangenen Jahr deutlich, die sich gegen die im April 2021

verabschiedete "Bundesnotbremse" richtete. Damals wurde Präsenzunterricht in Gemeinden mit einer 7-Tage-Inzidenz ab 165 untersagt.

Um sich ein Bild zu machen, bat das Gericht 31 Fachgesellschaften und wissenschaftliche Institute um eine Stellungnahme. Insgesamt 19 äußerten sich zur Schulfrage, darunter Mediziner, Epidemiologen, Virologen und Erziehungswissenschaftler. Je nach Kompetenz wählten die Gutachter Schwerpunkte. Manche nahmen nur zur Bedeutung des Schulbesuchs für Kinder Stellung, andere äußerten sich auch oder nur zu Fragen, bei denen es um das Infektionsgeschehen ging.

### Im November erging das Urteil

(https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg2 100.html): Die Klage wurde abgelehnt. Die Richter betonten in ihrer Begründung zwar das grundsätzliche Recht von Kindern auf Bildung, aber ein Verbot von Präsenzunterricht sei zum Schutz der Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Gesundheitssystems erforderlich gewesen.

Das Urteil ist nicht anfechtbar, über die wissenschaftlichen Grundlagen darf weiter diskutiert werden.

# Kritik an wissenschaftlichen Grundlagen

Eine scharfe Kritik hat nun Ursel Heudorf in einem Meinungsbeitrag im Hessischen Ärzteblatt (https://www.laekh.de/fileadmin/user\_upload/Heftarchiv/Einzelartikel/2022/05\_2022/I formuliert. Sie richtete sich insbesondere gegen das Gutachten von Professor Christian Drosten, Leiter des Instituts für Virologie der Charité. Heudorf, habilitierte Ärztin und außerplanmäßige Professorin, war bis 2019 stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamts in Frankfurt (Main). Zu ihren Schwerpunkten gehörten Infektiologie und Hygiene.

Drosten habe in seinem Gutachten, so schreibt sie, nicht den vorhandenen wissenschaftlichen Forschungsstand genutzt und die Ergebnisse der wenigen ausgewählten Untersuchungen fehlerhaft wiedergegeben. Überdies habe der Virologe erhebliche methodische Fehler begangen und daraus epidemiologisch und statistisch nicht nachvollziehbare Schlussfolgerungen gezogen. Die Verfassungsrichter hätten sich dann maßgeblich auf das Gutachten von Drosten berufen und andere eingereichte Stellungnahmen nicht berücksichtigt.

Ihre Kritik führt Heudorf über neun Seiten im Detail aus. Unter anderem wirft sie Drosten vor, bei der Betrachtung von deutschen und britischen Daten Infektionen "in schultypischen Jahrgängen" mit Infektionen in Schulen gleichzusetzen.

Dagegen hätten verschiedene Untersuchungen gezeigt, dass es die höchsten Inzidenzen nach Einführung der Testpflicht ausgerechnet nach dem Ende von Schulferien gegeben habe – als die Schulen also lange geschlossen und sich Kinder nicht dort haben infizieren können.

Christian Drosten wehrt sich auf Anfrage von WELT gegen die Kritik. Sie enthalte "haltlose und missverständliche Unterstellungen, die sich auch durch das selektive Anführen von Literaturhinweisen nicht erhärten lassen".

Wer hat recht? Dies im Einzelnen zu beurteilen ist nicht einfach. Mancher der von WELT angefragten Experten möchten sich nicht öffentlich äußern. In Hintergrundgesprächen kann man erfahren, dass schon länger Streit zum Thema Schulschließungen herrscht, und das dieser mitunter eine persönliche Note bekommen hat.

"Der Text von Frau Heudorf spiegelt das Konfliktpotenzial wider, dass es auch in der Gesellschaft dazu gibt", sagt Uwe Groß, Leiter des Instituts für Medizinische Mikrobiologie an der Universitätsmedizin Göttingen. "Ich halte es für sehr schwierig, hierzu eine valide Stellungnahme abzugeben, die alle Fragen hinlänglich beantwortet."

Zustimmung bekommt Heudorf von der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene. Diese schreibt in einer Stellungnahme

(https://www.krankenhaushygiene.de/pdfdata/2022\_04\_25\_Stellungnahme-Heudorf.pdf): "Wie von Frau Heudorf zusammengefasst sind dem Gutachten des Instituts für Virologie der Charité einige substanzielle Fehler nachzuweisen."

In eine ähnliche Richtung äußert sich auch Göran Kauermann, Professor für Statistik an der LMU München auf Anfrage von WELT "Die Argumente von Frau Heudorf sind nachvollziehbar und statistisch und argumentativ korrekt." Kauermann gehört zusammen mit weiteren Autoren zu der "Covid-19 Data Analysis Group" (CODAG), also ebenfalls zu Sachkundigen, die das Verfassungsgericht um eine wissenschaftliche Beurteilung gebeten hatte. Keinesfalls, kritisiert er, könne man von Inzidenzen in verschiedenen Altersgruppen auf Effekte durch Schulschließungen schließen, so wie Drosten das getan habe.

## Drosten widerspricht

Auch gegen diese Kritik wehrt sich Drosten: "Die Argumentation von Prof. Kauermann läuft am Inhalt meiner Stellungnahme vorbei", sagt er, von WELT mit der Kritik konfrontiert. Nirgendwo habe er behauptet, dass die Schulen die Quelle der Infektion für Erwachsenen seien. "Doch wenn – wie anhand von Daten aus England gezeigt – die Inzidenzen unter Kindern dreimal so hoch sind wie unter Erwachsenen, dann ist es eben auch nicht plausibel, dass sich die Kinder nur bei den Erwachsenen angesteckt haben." Bei den britischen Daten handelt es sich um repräsentative Stichproben, die nicht durch unterschiedliche Testhäufigkeit verfälscht werden konnten.

Überdies, so sagt Drosten, habe er weder in seinem Gutachten (https://schule-bleibtoffen.de/wp-content/uploads/2021/11/Stellungnahme-Drosten-Charite-Prof.-Dr.Christian-Drosten-Charite-%E2%80%93-Universitaetsmedizin-Berlin-06.08.2021G\_geschwaerzt.pdf) noch sonst jemals die Schulen als die Treiber der Pandemie bezeichnet.
Auch in der betreffenden Stellungnahme gehe es nicht um die bisherige Rolle der Schulen, sondern um die Frage, was bei einer immunisierten Erwachsenenbevölkerung in Zukunft geschehen könnte.

Kauermann verweist dagegen auf eigne Analysen, die in den CODAG-Berichten (https://www.covid19.statistik.uni-muenchen.de/pdfs/codag\_bericht\_14.pdf)
hinterlegt sind. Um herauszufinden, ob Kinder und Infektionen in den Schulen maßgeblicher Treiber der Pandemie waren, hätte es differenzierterer statistischer Analysen als in Drostens Gutachten bedurft. Seine Gruppe habe beispielsweise auf Kreis- oder Bezirksebene Anstieg oder Abfallen von Infektionen in den verschiedenen Altersgruppen. Dann habe man untersucht, ob auf einen Anstieg bei den Kindern häufig ein Anstieg in den älteren Altersgruppen folgt. "Diese Analysen haben wir immer wieder durchgeführt und auch publiziert. Und wir haben keinerlei Evidenz dafür gefunden, dass sich Erwachsene in großer Zahl bei steigender Inzidenz bei den Kindern anstecken."

Vielmehr habe man deutliche Hinweise auf einen überwiegend umgekehrten Infektionsweg gefunden. "Die Daten legen eher nahe, dass sich die Eltern zuerst anstecken, vielleicht bei der Arbeit, und dann infizieren sich die Kinder, beim Test in der Schule fällt das dann auf." Die geöffneten Schulen und das verpflichtende Testen an den Schulen, so Kauermann, hätten gerade dazu beigetragen, Infektionsketten zu brechen.

Vermutlich könnten die beiden Wissenschaftler den Disput noch eine Weile fortsetzen. Es bleibt festzuhalten, dass Gutachten für ein Gericht keine Überblicksarbeiten nach üblichem wissenschaftlichem Standard mit Anspruch auf Vollständigkeit sind. Jedes Gutachten setzt andere Schwerpunkte und geht auf andere Aspekte ein. Die Gutachten kommen somit auch zu unterschiedlichen Schlüssen

Die CODAG-Gruppe etwa stellt fes (https://schule-bleibt-offen.de/wpcontent/uploads/2021/11/Stellungnahme-Ludwig-Maximilians-Universitaet-Muenchen-COVID-19-Data-Analysis-Group-CODAG-Dr.-Ursula-Berger-Prof.-Dr.-Ralph-Brinks-Prof.Dr .-Annika-Hoyer-Prof.-Dr.-Goeran-KauermannP geschwaerzt.pdf)t, dass der Anteil der Infektionen bei Kindern und Jugendlichen zu jedem Zeitpunkt der Pandemie vergleichsweise gering gewesen sei. Die Bundesärztekammer hingegen schreibt (https://schule-bleibt-offen.de/wp-content/uploads/2021/11/Stellungsnahme-Bundesaerztekammer geschwaerzt geschwaerzt.pdf), dass die Einschränkungen des Schulbetriebs insbesondere bei älteren Jahrgängen mit zur Reduzierung des Infektionsgeschehens in Deutschland beigetragen hätten. Das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung wiederum kommt in einem gemeinsamen Gutachten (https://schulebleibt-offen.de/wp-content/uploads/2021/11/Stellungnahme-Helmholtz-Zentrum-fuer-Infektionsforschung-HZI-Dt.-Gesellschaft-fuer-Epidemiologie-dgepi-Dt.-Gesellschaft-fuer-Medizinische-Informatik-15.7.2021-G geschwaerzt.pdf) mit der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie und der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik zu der Erkenntnis: "Sehr eindeutig zeigt sich aber, dass auch bei hohen Schutzmaßnehmen in den Schulen, bei entsprechend hohem Infektionsrisiko in der Bevölkerung das Infektionsrisiko insbesondere von LehrerInnen aber auch von SchülerInnen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich erhöht ist." Die Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie schreibt (https://schule-bleibt-offen.de/wpcontent/uploads/2021/11/DGPI-21-07-16.pdf) unter anderem: "Kinder stecken sich deutlich häufiger außerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen in ihrem privaten Umfeld an."

Insgesamt 19 Gutachten lagen dem Bundesverfassungsgericht vor – mit unterschiedlichen Antworten. Es ist denn auch keinesfalls so, dass sich das Bundesverfassungsgericht bei der Urteilsbegründung

(https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/11/rs202 überwiegend auf das Drosten-Gutachten stützt. An mehreren Stellen beziehen sich die Richter wechselnd auf unterschiedliche Stellungnahmen. "Das Bundesverfassungsgericht hat nach meinem Verständnis in seiner Urteilsbegründung die eingegangenen Stellungnahmen der

Sachkundigen gewürdigt", urteilt auch Uwe Groß von der Universitätsmedizin Göttingen. "Insofern ist die adäquate Beachtung aller Stellungnahmen sicher richtig, wobei jeweils aber auch Eigeninteressen herausgefiltert werden müssen."

Unter den Eigeninteressen, die Groß anspricht, darf man die erheblichen Risiken für die Reputation eines Wissenschaftlers verstehen, die in der inzwischen emotionalen Diskussion eine Rolle spielen. Wer hat wann was geäußert, wer behält recht?

#### Antwort nicht schwarz-weiß

"Die Evidenzlage war und ist nicht so klar, die Sache ist nicht so schwarz-weiß, wie sie mitunter dargestellt wird", sagt Gérard Krause, Leiter der Abteilung Epidemiologie am Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig. Der Epidemiologe äußert sich nur noch ungern in der Öffentlichkeit: "Die Diskussion um die richtigen Maßnahmen während der Pandemie wird extrem polarisiert geführt", sagt er. Bei jedem seiner Zitate müsse er befürchten, dass es aus dem Zusammenhang gerissen und instrumentalisiert wird. "Dass Infektionen bei Kindern fast nichts zur Verbreitung des Virus in der Gesellschaft beitrugen, ist genauso falsch wie die Aussage, Schulschließungen wären eine alternativlose Notwendigkeit gewesen, um die Großeltern vor Infektionen zu schützen", sagt Krause.

In der sehr unklaren Anfangsphase der Pandemie hätten Schulschließungen wohl ihre Berechtigung gehabt, sagt Krause. Im weiteren Verlauf wäre es nach seiner Einschätzung sinnvoller gewesen, mehr Anstrengungen für den Schutz der Risikogruppen zu unternehmen. "Zugegeben, es ist es für die Politik weitaus einfacher, Schulen zu schließen als in einem sehr heterogenen, weitgehend privatisierten Versorgungsbereich dafür zu sorgen, dass Hygiene, Infektionsschutz und Impfprävention gezielt in den vulnerablen Bevölkerungsgruppen verstärkt werden." Es sei jedoch viel zu früh postuliert worden, dass derartige Maßnahmen nicht umsetzbar oder unwirksam seien, obwohl zu diesen Maßnahmen deutlich mehr Evidenz über die Wirksamkeit vorgelegen habe als etwa zu Schulschließungen und Aussetzen von Sportunterricht.

Vermutlich, sagt Krause, schienen Schulschließungen eine einfach umzusetzende Maßnahme mit vermeintlich geringen wirtschaftlichen Kosten, bei geringem Widerstand von Lobbygruppen. Im Gegenteil, in vielen Ländern habe es erhebliche Lobbykräfte zugunsten von Schulschließungen gegeben. "Die Schäden in Folge von Schulschließungen sind anfänglich zu wenig mit bedacht worden", sagt Krause.

Allerdings sei auch hierzu eine quantitative Bewertung und kausale Zuordnung gar nicht so einfach. "Wenn man sich beispielsweise die Zunahme von suizidalen Tendenzen und Ess- und Angststörungen unter Jugendlichen anschaut: Wie soll man genau bestimmen, in welchem Ausmaß die Schulschließungen oder andere Maßnahmen die Ursache dafür sind? Auch die allgemeine gesellschaftliche Befassung mit der Pandemie selbst kann hier einen Einfluss gehabt haben."

Deutschland ist mit seiner langen Schulschließung keineswegs eine Besonderheit, wie Daten von Unicef belegen. Zumindest aber einige Länder in Europa, darunter Spanien, die Schweiz und Frankreich, öffneten ihre Schulen weit schneller wieder.

Ursel Heudorf dringt im Gespräch mit WELT auf eine weitere Aufarbeitung. "Zwei Jahre haben überwiegend Virologen und Modellierer die Diskussion um notwendige und geeignete Maßnahmen bestimmt. Ein breiter wissenschaftlicher Diskurs über den Sinn von Schulschließungen ist aber erforderlich, damit Kinder künftig nicht erneut durch derartige Maßnahmen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten und Rechten eingeschränkt werden."

Dass Virologen und Modellierer die Diskussion auch jetzt noch die Politik vorrangig beraten, lässt sich inzwischen nicht mehr behaupten. Der im Dezember einberufenen Expertenrat der Bundesregierung zählt 19 Mitglieder, dazu gehören neben den Virologen Christian Drosten und Hendrik Streck auch drei Fachleute für Kindermedizin oder Bildungsforschung. Laut einer Stellungnahme vom 17. Februar sollen Schulschließungen allenfalls noch als "ultima ratio" in Betracht gezogen werden, "wenn alle anderen gesamtgesellschaftlichen Maßnahmen der Kontaktbeschränkung nicht erfolgreich waren".

Die gesamte Aufarbeitung der Pandemie wird Deutschland vermutlich noch lange beschäftigen. Die Arbeit eines Sachverständigenrates, den bereits die alte Bundesregierung für eine Evaluierung der Maßnahmen eingesetzt hat, ist ins Stocken geraten (/politik/plus238362219/Karl-Lauterbach-behindert-offenbar-Evaluierung-der-Corona-Massnahmen.html). Christian Drosten ist aus dem Gremium gerade ausgetreten, so gab Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach heute bekannt (/politik/deutschland/article238432525/Karl-Lauterbach-Drosten-zieht-sich-nach-Diskussionen-aus-Sachverstaendigenrat-zurueck.html). Eine Charité-Sprecherin bestätigte, dass Drosten dem Ausschuss seinen Rückzug mitgeteilt hatte. Er sei zu der Überzeugung gelangt, dass Ausstattung und Zusammensetzung nicht ausreichten, um eine wissenschaftlich hochwertige Evaluierung gewährleisten zu können. Darüber hinaus seien in

29.04.22, 11:27 Schulschließungen: Professorin wirft Drosten "erhebliche methodische Fehler" vor - ... den vergangenen Wochen wiederholt und in umfangreicher Form Inhalte der Beratungen zum

Drosten bleibt im Expertenrat der Bundesregierung.

Gegenstand einer irreführenden und falschen Berichterstattung geworden.

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: http://epaper.welt.de

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: https://www.welt.de/238444267